

Arbeitskreis IX – Bauversicherungsrecht

Arbeitskreisleiter: **Rechtsanwalt Dr. Florian Krause-Allenstein, Hamburg**

Stellvertretender Arbeitskreisleiter: **Ulrich Langen, Düsseldorf**

Referenten:
Prof. Dr. Wolfgang Voit, Marburg
Rechtsanwalt Wolfgang Lemke, Berlin

Thema

Ganzheitliche Ansätze der Versicherungswirtschaft
(z.B. Multi-Risk-Versicherungen) zur Vermeidung
von Baustreitigkeiten und besseren Konfliktlösung?

1. Empfehlung

1. *Empfehlung*: Ganzheitliche Lösungen der Versicherungswirtschaft können dazu beitragen, Rechtsstreitigkeiten zu reduzieren und schneller als bisher zufriedenstellende Konfliktlösungen für alle Beteiligten herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis



2. Empfehlung

Empfehlung: Der Gesetzgeber sollte im Rahmen der geplanten gesetzlichen Verpflichtung des Unternehmers, Fertigstellungs- und Mängelhaftungsrisiken abzusichern, eine vergleichbare Alternative durch Versicherungslösungen mit in das Gesetz aufnehmen.

Abstimmungsergebnis



3. Empfehlung

Empfehlung: Der Versicherungsschutz soll Fertigstellungs- und Mängelhaftungsrisiken umfassen.

Abstimmungsergebnis



4. Empfehlung

Empfehlung: Der Versicherungsschutz kann einen Regressverzicht für etwaige Ansprüche gegen mitversicherte Schadenverursacher beinhalten, insbesondere bei einer Qualitätssicherung (z.B. Präqualifizierung und baubegleitende Qualitätsüberwachung).

Abstimmungsergebnis



5. Empfehlung

Empfehlung: Die Versicherung muss projektbezogen ausgestaltet sein mit einem Direktanspruch des Bauherrn gegenüber der Versicherung.

Abstimmungsergebnis



6. Empfehlung

Empfehlung: Die Mindestversicherungssumme muss den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Für Erfüllungs- und Mängelhaftungsrisiken kann ein Sublimit vorgesehen werden, das der Höhe nach den durchschnittlichen Schäden bei Verbraucherobjekten entspricht.

Abstimmungsergebnis

